

GZ.: Präs. 4899/2009-1  
Verein „Grazer Frauenrat – Unterstützung von  
frauenpolitischen Anliegen in der Stadt Graz“;  
Beitritt und Vertretung der Stadt  
- Zustimmung.

Graz,  
Mag. Blaschek  
Berichtersteller/in:  
.....

Bericht  
an den  
Gemeinderat

Mit Schreiben vom 27.1.2009 teilte das Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten der Mag.Abt. 6 - Amt für Jugend und Familie folgenden Sachverhalt mit:

Der Grazer Frauenrat war seit der Gründung durch die erste Frauenbeauftragte Dr.<sup>in</sup> Grete Schurz eine lose Plattform von verschiedenen Frauenorganisationen, Fraueninitiativen und Einzelpersonen. In dieser losen Plattform waren das Frauenreferat der Stadt Graz, das Integrationsreferat der Stadt Graz und die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz vertreten und stimmberechtigt.

Nachdem der bisherige Trägerinnenverein für die Unabhängige Frauenbeauftragte, das Frauendokumentations- und Projektzentrum (DOKU) Graz die Trägerinnenschaft im vorigen Jahr zurückgelegt hatte, wurde es notwendig, einen neuen Trägerinnenverein für die Unabhängige Frauenbeauftragte zu finden. Auf breiter Basis (Abstimmung im Grazer Frauenrat, Rücksprache mit den FrauensprecherInnen der einzelnen Fraktionen durch Stadträtin Elke Edlinger) wurde beschlossen, den Grazer Frauenrat unter dem Namen „Grazer Frauenrat – Unterstützung von frauenpolitischen Anliegen in der Stadt Graz“ als Verein zu gründen, welcher die Trägerinnenschaft für die Unabhängige Frauenbeauftragte übernehmen soll.

Der Verein existiert nun seit 12.01.2009 offiziell (Nichtuntersagungsbescheid der Vereinspolizei). Weiterhin sollen das Frauenreferat, das Integrationsreferat und die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz im Verein vertreten sein und als ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht aufgenommen werden.

Der Grazer Frauenrat ist ein wichtiger überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss von frauenpolitisch relevanten Kräften in der Stadt Graz. Er hat seinen Sitz in 8010 Graz, Tummelplatz 9, im Büro der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf Graz; die Zusammenarbeit und die Vernetzung wird aber auch mit anderen Fraueninitiativen in der Steiermark, in Österreich und international angestrebt und betrieben.

Gemäß den Statuten des Vereines gliedern sich die Mitglieder des Vereines in ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder des Vereines sind juristische Personen (Vereine, Körperschaften, Interessensvertretungen, Initiativen und Gruppen von Frauen, die Frauenanliegen im Sinne des Vereinszwecks vertreten), die weibliche Vertreterinnen in den Verein entsenden und physische weibliche Personen, die sich für Frauenanliegen im Sinne des Vereinszwecks engagieren. Juristische Personen müssen ihr zentrales Betätigungsfeld in Graz haben oder für ein frauenspezifisches Geschäftsfeld, welches das zentrale Betätigungsfeld in Graz hat, weibliche Vertreterinnen entsenden. Privatpersonen müssen in Graz/Graz Umgebung wohnen und ihren Lebensmittelpunkt in Graz haben. Die Frauensprecherinnen aller politischen Parteien in Graz – sofern sich diese Parteien für den Vereinzweck einsetzen – können ordentliche Mitglieder im Verein werden. Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern wird in der Sitzung des Grazer Frauenrates mit 2/3 Mehrheit entschieden.

Die ordentliche Mitgliedschaft erlischt bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss oder Verletzung der Pflichten. Der Austritt muss dem Vorstand des Vereines und der Vorsitzenden des Grazer Frauenrates spätestens 1 Woche vor einer Sitzung des Grazer Frauenrates schriftlich mitgeteilt werden. Der Vorstand berichtet in der Sitzung des Grazer Frauenrates über den Austritt und ab Berichterstattung in der Sitzung des Grazer Frauenrates wird der Austritt gültig. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich. Wird der Austritt nicht rechtzeitig schriftlich mitgeteilt, erfolgt die Berichterstattung und damit der definitive Austritt in der nächsten darauf folgenden Sitzung des Grazer Frauenrates.

Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Vollversammlung und in den Sitzungen des Grazer Frauenrates sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.

Organe des Vereines sind die Vollversammlung, der Vorstand, der Grazer Frauenrat, die Rechnungsprüferinnen und das Schiedsgericht.

Derzeit werden im Verein keine Mitgliedsbeiträge eingehoben. Im Statut findet sich aber die Regelung, dass Mitgliedsbeiträge eingehoben werden können.

Die übrigen Bestimmungen sind aus den in der Anlage angeschlossenen Statuten des Vereines zu entnehmen.

Von der A 6/Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten wird - im Einvernehmen mit Frau Stadträtin Elke Edlinger – vorgeschlagen, dass die Stadt Graz mit folgenden Organisationseinheiten, und zwar dem Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten, dem Integrationsreferat und der Gleichbehandlungsbeauftragten, dem Verein beitrifft. Als Vertretung der Stadt in der Vollversammlung des Vereines werden folgende Personen namhaft gemacht:

- **Stadt Graz, Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten:**  
Vertreterin Doris Kirschner  
Ersatz Eveline Dohr
- **Stadt Graz, Integrationsreferat:**  
Vertreterin Brigitte Köksal  
Ersatz Silvia Fabian
- **Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz:**  
Vertreterin Silvana Rabitsch

Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im gegenständlichen Verein soll der Mag.Abt. 6 - Amt für Jugend und Familie / Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten obliegen.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein „Grazer Frauenrat – Unterstützung von frauenpolitischen Anliegen in der Stadt Graz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied mit den Organisationseinheiten „Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten“, „Integrationsreferat“ und „Gleichbehandlungsbeauftragte“ gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinsstatuten bei.
2. Als Vertretung der Stadt Graz werden in die Vollversammlung des Vereines entsendet, und zwar
  - **für das Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten:**  
Vertreterin Doris Kirschner  
Ersatz Eveline Dohr
  - **für das Integrationsreferat:**  
Vertreterin Brigitte Köksal  
Ersatz Silvia Fabian
  - **die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz:**  
Silvana Rabitsch

3. Derzeit ist von der Stadt Graz kein Mitgliedsbeitrag zu leisten.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verein „Grazer Frauenrat – Unterstützung von frauenpolitischen Anliegen in der Stadt Graz“ obliegt der Mag.Abt. 6 - Amt für Jugend und Familie / Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates  
am .....

Die/Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: